

amotis, locum . . . abbati sancti Bertini regendum commisit“¹⁾. Die Mönche dichteten dann im 11. Jahrhundert ihrem Patron Winnoc königliche Abkunft an, behaupteten aber in Anlehnung an die Regula Benedicti: „Et quamvis regia stirpe progenitus foret, non tamen preponebat se ex servitio convertenti“²⁾. Gegenüber dem klaren Sinne der Urkunde kann diese Stelle aber sicher für den Zustand unmittelbar vor 1022 nichts beweisen.

9. Fürstliche Personen in Klöstern und Stiftern als Insassen oder Gefangene in der Zeit der Hausmeier und karlingischen Könige.

Wenn die Beschränkung auf Hochadlige oder doch Freie bis über die Karlingerzeiten zurückreicht, so wird man wohl annehmen dürfen, dass Königskinder nur in solche Anstalten geschickt wurden, wo dieser Brauch galt. Und auch das ist von vornherein wahrscheinlich, dass, wenn ein Fürst, ein Königskind in ein Kloster verbannt und gar zum Mönche geschoren wurde, man seiner Geburt doch so weit Rechnung trug, dass man ihn unter Standesgleichen oder mindestens Freien beließ³⁾. Wenn auch nicht alle Fälle Beweiskraft haben, so ist es doch überraschend, zu sehen, dass einzelne Klöster und Stifter häufiger königliches oder fürstliches Blut aufnahmen, und darunter solche, für die ohnedies ein freiständischer Charakter anzunehmen ist.

Herr Prof. Wilhelm Levison, der gründliche Kenner der Karolingerzeit, hat seine Güte auch wieder dadurch bewährt, dass er einen Katalog solcher freiwilliger und unfreiwilliger Klosterinsassen aus fürstlichem Blute in der Karolingerzeit

¹⁾ Pruvost, Chronique et cartulaire de l'abbaye de Bergues-Saint-Winoc (Brügge 1875) 1, 57 ff. Vgl. Levison, M. G. SS. R. Merov. 5, 751.

²⁾ Vgl. M. G. SS. R. Merov. 5, 773, 21.

³⁾ Vgl. oben S. 195.

aufstellte. Zur Ergänzung sei auf ein Verzeichnis verwiesen, das Karl Voigt über die „Versorgung der königlichen Familie mit Klöstern“ gegeben hat; es zählt all die Klöster auf, deren Leitung oder Besitz einem Gliede des Karolingerhauses übergeben wurde¹⁾. Diese Liste ist hier nicht wiederholt worden und nur einzelne Ergänzungen, die sich darbieten, finden sich in der folgenden Zusammenstellung, die ja andere Ziele verfolgt.

Andlau. Gestiftet von Richarda, der Gattin Karls III. und Tochter des Grafen Erchanger, in dessen Familie die Leitung des Klosters möglichst bleiben soll. Richarda zieht sich 887 dorthin zurück; ihre Nichte Rotrud folgt ihr in der Leitung.

Chelles. Gründung der Königin Balthilde, die sich selbst vor 667 dorthin zurückziehen muss und dort stirbt. Hier König Theuderich IV. (721—737) erzogen. Karl Martells Konkubine Sonchilde wird nach der Bezwingung von Laon, wo sie und ihr Sohn Grifo sich gegen dessen Stiefbrüder Karlmann und Pippin verteidigen, 741 mit Chelles ausgestattet, d. h. dort so wohl unschädlich gemacht; s. Annales Mettenses 741 (ed. v. Simson S. 33). Eine Tochter Thassilos von Bayern 788 dorthin gebracht. Gisela, Schwester Karls des Grossen, dort Aebtissin (Oelsner, König Pippin 426), sodann Egilwi, Mutter der Kaiserin Judith (Simson, Ludwig d. Fr. I, 148; II, 31), später Rothildis, Tochter Karls des Kahlen (Flodoard, Annales 922). Vgl. oben S. 195; Voigt 39.

Corbie. Gründung der Königin Balthilde. Vielleicht der Langobardenkönig Desiderius 774 dorthin gebracht (Abel-Simson, Karl d. Gr. I², 194 f.). Adalhard, Sohn von König Pippins Bruder Bernhard, dort Abt († 886). Sein Bruder Wala muss dort 814, als Adalhard nach Noirmoutier verbannt wird, ins Kloster gehen. Der 3. Bruder Bernar, der 814 nach Lérins verbannt wird, war vorher Mönch in Corbie. Karl Sohn Pippins I. von Aquitanien, 849 zum Geistlichen geschoren, flieht 854 als Diakon aus Corbie (und wird 856 Erzbischof von Mainz). Karlmann, Sohn Karls des Kahlen, 873 geblendet und nach Corbie gebracht (Dümmler, Ostfränk. Reich II², 358 f.).

¹⁾ Karl Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Stutz 90/91, Stuttgart 1917, S. 38—43. Vgl. auch S. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (Festgabe K. Th. von Heigel gewidmet, München 1903, S. 49 ff.).

Echternach. Karlmann, der geblendete Sohn Karls des Kahlen (s. Corbie), 876 in dem ihm überwiesenen Echternach gestorben.

Fleury, St. Benoît. Mönch Bernar, Bruder Adalhards von Corbie, erst (814) nach Lérins verbannt, dann bis 821 in Fleury (vgl. Corbie). Der 835 abgesetzte Erzbischof Ebo von Reims 840 dort.

Frauenwörth im Chiemsee. Irmingard († 866), Tochter Ludwigs des Deutschen, dort Aebtissin. Hildegard, Tochter Ludwigs III., 895 dorthin verbannt.

Fulda. Der abgesetzte Ebo von Reims 835 zuerst dorthin. Hugo, Sohn Lothars II., 885 geblendet und zuerst nach Fulda gebracht.

Jumièges. Sturm von Fulda dorthin 763—765 verbannt. Thassilo von Bayern 788 dort Mönch.

Laon, Sa. Maria. Dorthin 788 eine Tochter Thassilos. 830 dort Kaiserin Judith. Vgl. oben S. 196, 429; Voigt 40.

Lérins. Mönch Bernar, Bruder Adalhards von Corbie, 814 zuerst dorthin verbannt (vgl. Corbie, Fleury).

Luxeuil. Der Hausmeier Ebroin 673 dorthin gebracht (bis 675), bald auch sein Gegner Bischof Leudegar von Autun. Vgl. Krusch, SS. R. Merov. 5, 520 f.

Mainz, St. Alban. Karlmann, Sohn Karls des Kahlen, 873 geblindet, zuerst in Corbie, dann in St. Alban, gest. 876 in Echternach.

Metz, St. Glodesindis. Theutberga, Witwe Lothars II., dort Aebtissin (Dümmler II², 243).

Nivelles. Gegründet von Pippins des Aelteren († 640) Witwe Iduberga (Itta). Erste Aebtissin ihre Tochter Gertrud († 659), dann Wulfetrud († 669), die Tochter ihres Bruders Grimoald I., des Hausmeiers; vgl. Krusch, SS. R. Merov. 2, 447 f. Gisela († um 907), Tochter Lothars II., dort Aebtissin. Vgl. oben S. 41.

Noirmoutier. Adalhard von Corbie (s. dort) 814—821 dort in Verbannung.

Poitiers, St. Radegunde (Ste. Croix). Gundrada, Schwester Adalhards von Corbie (s. dort), 814 dorthin verwiesen. Ebenso 830 Kaiserin Judith. Vgl. Voigt 40.

Prüm. Gründung der Bertrada (721), erneuert von ihrer gleichnamigen Enkelin und deren Gatten König Pippin. 792 Pippin der Bucklige geschoren und Mönch in Prüm († 811); 833 Karl der Kahle dorthin gebracht. 855 nimmt Lothar I. dort kurz vor dem Tode das Mönchsgewand und stirbt dort. Hugo, der 885 geblendete Sohn Lothars II.,

wird zwischen 895 und 899 zu Prüm geschoren und stirbt dort (vgl. Fulda).

Île de Ré (Dép. Charente-Inférieure). Herzog Chunoald von Aquitanien macht sich dort 745 zum Mönch (Annales Mettenses 744, ed. v. Simson S. 36).

Remiremont. Waldrada, die Geliebte Lothars II., nimmt dort den Schleier (Dümmeler II², 244).

Saint-Denis. König Pippin († 768) dort erzogen (M. G. Dipl. Karol. I, Nr. 8).

Saint-Omer (Sithiu). Der entthronte Childerich III. 751/52 dort Mönch.

Saint-Trond. Der abgesetzte vornehme Bischof Eucherius von Orléans dorthin gebracht und 738 dort gestorben. SS. R. Merov. 7, 42.

Saint-Wandrille. Childerichs III. Sohn Theuderich 752/53 geschoren und dorthin gebracht (Gesta abbatum Fontanell. c. 14, ed. Loewenfeld S. 43).

Sankt Gallen. Hugo, der 885 geblendete Sohn Lothars II., von Fulda (s. dort) nach St. Gallen gebracht, ehe er nach Prüm kommt.

Soissons, St. Medard. 833 Ludwig der Fromme dort gefangen gehalten. 852 Pippin II. von Aquitanien dort geschoren, nimmt 853 dort das Mönchsgewand, um im nächsten Jahr wieder zu entfliehen.

Süsteren. Von Pippin dem Mittleren und seiner Gattin Plektrudis erbaut und an Willibrord gegeben. König Zwentibold von Lothringen 900 in der von ihm erbauten Kirche begraben. Seine Töchter Cäcilia und Benedikta dort Aebtissinnen (Dümmeler III², 503).

Tortona. Kaiserin Judith 833 dorthin gebracht, und zwar, wenn auf die Annales Remenses (M. G. SS. 13, 81) Verlass ist, in ein Frauenkloster; man könnte an S. Euphemia (Kehr, Italia pontificia 6, 2, S. 223 f.) denken.

Trier, St. Maximin. Thassilos von Bayern Sohn Theodo 788 dorthin gebracht.

10. Die Ordensregel des hl. Benedikt und die Aufnahmebedingungen.

Zu dem oben dargebotenen Kapitel 7 hat inzwischen Böhmer sich eingehend geäußert. Er führte den Nachweis, dass die Gegensätze zwischen Freien und Unfreien bei den